

Curriculum

für den Universitätslehrgang
(Kat. III mit 7 ECTS)

Green. Building. Solutions.





§ 1 Präambel

Weltweit befinden sich die Gesellschaftssysteme im raschen Wandel und lassen problematische Entwicklungstendenzen erkennen. Die Weltbevölkerung wächst, die durchschnittliche Lebenserwartung steigt, der Bedarf nach natürlichen Ressourcen und Energie steigt weiter an, ebenso sind durch den Klimawandel einschneidende Veränderungen zu erwarten. Eine wesentliche Rolle spielt daher der gesellschaftliche und individuelle Umgang mit der Umwelt. Themen wie Klimaschutz, Erneuerbare Energie und Nachhaltigkeit gehören zu den aktuellsten und wichtigsten Wissensgebieten der Gegenwart.

Verbunden mit der erhöhten Mobilität der Weltbevölkerung ist das Wachstum der Städte. Die Sicherung und Förderung der Lebensqualität städtischer Lebensräume bedeutet, diese Wachstumsentwicklung umweltbewusst zu gestalten und zu steuern. Dazu bedarf es eines werterhaltenen und ressourcenschonenden Umgangs mit Materialien und Konstruktionen innerhalb städtischer Strukturen, sowohl in der Planung als auch in der Ausführung. Daraus erwächst die Notwendigkeit zur Erforschung und zum Einsatz neuer Technologien und zur Innovation innerhalb der Bauweise von Gebäuden, die den Einsatz ökologisch verträglicher und nachwachsender Baustoffe integriert. Ebenso zeigt sich die Notwendigkeit umweltbezogener Energiebewirtschaftung der Gebäude.

Der Universitätslehrgang „Green. Building. Solutions.“ greift die zentralen ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekte nachhaltigen Bauens und Planens auf und bietet den AbsolventInnen die Möglichkeit, die *fachspezifischen* Inhalte aus *interdisziplinärer Perspektive* zu beleuchten und *praxisnah* zu erfahren. Dadurch wird Wissen vermittelt, das die Kompetenzen und das Verständnis der AbsolventInnen für nachhaltiges Planen und Bauen schafft und vertieft. Die AbsolventInnen gehören zu jener Generation, die den Umschwung von einer postmodernen Industriegesellschaft zu einer kreislauforientierten Dienstleistungsgesellschaft zu tragen hat. Sie bilden daher eine zentrale Zielgruppe, die es auf den umweltbewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen zu sensibilisieren und mit dem entsprechenden Handlungswissen auszustatten gilt.

Die Studierenden können im Rahmen ihrer Teilnahme am Universitätslehrgang in den Passivhaus-Studentenheimen des OeAD¹ untergebracht werden. Somit wird der Lehrinhalt aktiv verbreitet und den Studierenden die Möglichkeit geboten, die Vorteile des Passivhauses bewusst zu erfahren.

Der Universitätslehrgang „Green. Building. Solutions.“ erweitert das Spektrum an potenziellen ArbeitgeberInnen für die AbsolventInnen und eröffnet vor allem auch Berufschancen im nationalen und internationalen Umfeld, zumal Österreich eine führende Rolle im Bereich Passivhaustechnologie innehat.

§ 2 Qualifikationsprofil

Nachhaltige Entwicklung, nachhaltiges Bauen und Planen, Erneuerbare Energien, Ressourcenschonendes Bauen, innovative Technologien zu nachhaltiger Raumplanung und –gestaltung sind die inhaltlichen Kernbereich des „Green. Building. Solutions.“ Universitätslehrganges. Mit dem Universitätslehrgang wird somit eine kompetente Antwort zu den Themen wie z.B. Klimaveränderung, Förderung der Lebensqualität städtischer Lebensräume etc. angeboten.

¹ OeAD - Österreichische Austauschdienst Wohnraumverwaltungs GmbH



2a Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenzen

Die AbsolventInnen des Lehrganges verfügen über ein Bewusstsein und Wissen über nachhaltige Baukonzepte, Baumaterialien und Bautechnologien sowohl in der Planung als auch in der Ausführung, sowie über eine Lösungskompetenz bezüglich fachrelevanter Frage- und Problemstellungen. Dies wird durch den Einsatz moderner Lehrmethoden (Vorlesung, Gruppenarbeiten, Gruppendiskussionen, Simulationen, Übungen im Labor (TU Wien), Exkursionen, Integration von Besichtigung und Vortrag, Präsentation, etc.) sowie durch eine durchwachsene Programmgestaltung, die theorie- und praxisorientierte Lehreinheiten beinhaltet, gewährleistet werden.

Allgemein schafft der Universitätslehrgang „Green. Building. Solutions.“ bei den AbsolventInnen im Sinne von theoretischen Fachkenntnissen Bewusstsein und eine Wissensgrundlage für Themen wie Umwelt, Nachhaltigkeit und Erneuerbare Energien im fachlichen Kontext der Architektur, des Bauingenieurwesens und der Raumplanung. Dadurch wird bei den AbsolventInnen vernetztes Denken gefördert, wodurch sie in der Lage sind Zusammenhänge zwischen Umwelt – Soziales – Technik zu erkennen und ökologische Lösungen zu favorisieren.

Den AbsolventInnen wird eine nachhaltige Lernerfahrung durch praxisnahe Lehrmethoden und praxisbezogene Projektarbeit vermittelt. Dazu kommt der fachspezifische Austausch im internationalen Studierendenteam, der die Bildung von Netzwerken ermöglicht. Ebenso erlangen die AbsolventInnen eine Kommunikationskompetenz nach Außen als MultiplikatorInnen im Bereich nachhaltigen Bauens und Planens.

2b Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die AbsolventInnen des Lehrganges sollen in ihrem jeweiligen Berufsumfeld den Schwerpunkt Ressourcenorientiertes Bauen und Planen kompetent und nachhaltig vertreten können. So erwerben die AbsolventInnen Zusatzkompetenzen in ihrem jeweiligen Kerngebiet. So wird den Studierenden ein vertieftes Verständnis über die Interdependenz von architektonischen, technischen und ökologischen Lösungen vermittelt, aber auch das Thema des nachhaltigen Bauens mit einschlägigen Tools und Strategien vertraut gemacht werden. Einen wesentlichen Aspekt bildet die Aneignung von Wissen zur Passivhaustechnologie. Die Studierenden erwerben insgesamt Fachwissen zu nachhaltiger Entwicklung im Kontext von Architektur, Bauwesen und Raumplanung, was ihr Qualifikationsprofil erweitert und den Zugang zu verschiedenen Berufsfeldern verbessert.

§ 3 Studienform

„Green. Building. Solutions.“ ist konzipiert als modularer Universitätslehrgang der Kategorie 3 in Form einer „Summer University“ mit einer Vorbereitungsphase von einer Woche, einer Lehrgangsphase von 3 Wochen und einer Projektarbeit. Der gesamte Umfang beträgt 7 ECTS. Der Universitätslehrgang wird in englischer Sprache abgehalten.

§ 4 Kooperationspartner

4.1) Der Universitätslehrgang wird in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Wien (TU), der Wirtschaftsuniversität Wien (WU), der Universität Wien (UW), der Donau-Universität Krems (DUK), des Austrian Institute of Technology (AIT) und der IG Passivhaus (IGPH) durchgeführt. Der Hauptanteil der für den Universitätslehrgang geplanten Lehrveranstaltungen und zu vermittelnden Kompetenzen wird durch das wissenschaftliche Personal der BOKU abgedeckt werden.



4.2) Die Kooperation beinhaltet neben der gemeinsamen Durchführung vor allem die gemeinsame Kommunikation und Bewerbung des Universitätslehrganges über die den jeweiligen Institutionen zur Verfügung stehenden nationalen und internationalen Kanäle.

4.3) Eine weitere Zusammenarbeit erfolgt mit:

- Stadt Wien
- INEX – International Network for Educational Exchange
- OeAD Wohnraumverwaltungs GmbH
- BM.W_F – Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
- klima:aktiv
- Foreign Affairs and International Trade Canada

§ 5 Lehrgangsführung

Als Lehrgangsführung sind wissenschaftlich und akademisch qualifizierte Personen zu bestellen. Jede Universität wird durch eine qualifizierte Person vertreten. Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 6 Dauer und Gliederung

6.1) „Green. Building. Solutions.“ ist konzipiert als modularer Universitätslehrgang der Kategorie 3 mit einer Lehrgangphase von 3 Wochen, einer Vorbereitungsphase und einer Projektarbeit im Umfang von insgesamt 7 ECTS.

6.2) Die Struktur der dreiwöchigen, intensiven Lehrgangsführung setzt sich aus 3 Modulen mit inhaltlicher Schwerpunktsetzung zusammen, wobei keine formale Gliederung in Abschnitte erfolgt. (siehe Abschnitt 10).

6.3) Die Vorbereitungsphase ist mit einer Woche (40h Realstunden) festgelegt. Die Studierenden erhalten über einen Online-Zugang überblickende und vertiefende Unterlagen zu den Lehrgangsinhalten.

6.4) Für einen erfolgreichen Abschluss des Lehrganges und zur Leistungsbeurteilung muß von den TeilnehmerInnen eine Projektarbeit zu den thematischen Inhalten der Module verfaßt werden.

§ 7 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassung

7.1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Green. Building. Solutions.“ ist das Studium der Themenbereiche Ecological Engineering, Landmanagement, Kulturtechnik, Bautechnik, Architektur, Bauingenieurwesen und/oder gleichwertiger Studienzweige an einer in- oder ausländischen Universität.

7.2) In Ausnahmefällen berechtigt auch eine facheinschlägige Berufserfahrung und bereits nachweislich vorhandene Fachkompetenz zur Teilnahme am Universitätslehrgang.

7.3) Die Zulassung der Studierenden erfolgt nach transparenten Kriterien (Studienrichtung entsprechend den Inhalten des Universitätslehrganges, vorhandene Kompetenzen, Motivation, vorhandene Praktika in einschlägigen bzw. themenverwandten Gebieten, facheinschlägige Berufserfahrung), nach festgelegten Kriterien der Kooperationspartner und nach Absprache mit der Lehrgangsführung.



§ 8 Studienplätze

8.1) Die Anzahl der Studierenden ist festgelegt auf 25 bis maximal 40 Studierende pro Durchgang eines Universitätslehrganges. Dies dient einer optimalen Auslastung des Universitätslehrganges bei gleichzeitiger Gewährleistung qualitativ hochwertiger Arbeitsbedingungen für die Studierenden.

8.2) Die Inskription der Studierenden erfolgt an der BOKU als außerordentliche HörerInnen.

§ 9 Curriculum

Der Universitätslehrgang setzt sich aus 3 Modulen (Themenbereichen), einer Fernlehreinheit (Vorbereitungsphase) sowie einer Projektarbeit zusammen. Die Zuordnung des „Workloads“ der einzelnen Module kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Description	Credit hours (á 45min)	Real hours (á 60min)	ECTS	Course type
Preparatory Week	54	40	1,5	V
Modul 1 Sustainability in Building and Urban Planning	40	30	1,25	VS
Modul 2 Principles of Passive House Planning	40	30	1,25	VS
Modul 3 Renewable Energies and Business Concepts	33	25	1	VS
Project Work	67	50	2	U
Sum	234	175	7	

§ 10 Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges sind von der Lehrgangsleitung jeweils vor Beginn eines Durchgangs in Form von Vorlesungen (V), Übungen (U), Seminaren (S), Fernstudieneinheiten oder kombinierten Lehrveranstaltungen (z.B.: Vorlesung und Seminar VS) festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre und den Websites kundzumachen.

§ 11 Prüfungsordnung

11.1) Die Leistungsfeststellung basiert auf einer Projektarbeit, die sich aus 3 Teilaspekten zusammensetzt. Zur Leistungsfeststellung wird jedem einzelnen Studierenden ein Teil der Projektarbeit zugeteilt, der zu bearbeiten und zu präsentieren ist. Auf dessen Grundlage findet die Benotung statt.

11.2) Die Projektarbeit umfasst:

- Anhand von Objektbeispielen werden die Vorsitzenden der Module Aufgabenstellungen ausarbeiten, die von den Studierenden als Teamarbeit in Form einer Optimierungsaufgabe bzw. einer Simulation zu lösen sind. Die



Teamarbeit besteht aus mehreren Teilaspekten, die dem jeweiligen Studierenden zugeordnet werden kann.

- Die Ergebnisse der Teamarbeit sind in einem Projektposter und einer Projektmappe darzustellen, die zum Abschluss abgegeben werden müssen.
- Im Rahmen der Projektpräsentation werden die Ergebnisse der Teamarbeit anhand des Projektposters den Teilnehmern des Universitätslehrganges vorgestellt und diskutiert.

§ 12 Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Qualitätssicherung sieht eine Evaluation des Universitätslehrganges anhand einer TeilnehmerInnenbefragung als auch die Einrichtung eines Online-Formulars, das den Studierenden eine unkomplizierte Möglichkeit bietet, Beschwerden und Anregungen deponieren zu können, vor. Darüber hinaus stehen die Ansprechpartner des Lehrganges als auch die TutorInnen von INEX ebenso als Anlaufstelle für Hindernisse, Beschwerden oder Anregungen zur Verfügung.

§ 13 Abschluss

Nach erfolgreicher Absolvierung des Universitätslehrganges ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 14 Lehrgangsgebühr

14.1) Die Lehrgangsgebühr ist vor Beginn eines Durchganges festzulegen und den einschlägigen Publikationen und den Websites der beteiligten Organisationen zu entnehmen.

14.2) Etwasige Anerkennungen von Studien und Studienteilen, einzelnen Lehrveranstaltungen etc. vermindern nicht die zu entrichtende Lehrgangsgebühr.

§ 15 Ort der Durchführung

15.1) Die Lehrveranstaltungen werden in den Räumlichkeiten der teilnehmenden Institutionen durchgeführt.

15.2) Im Sinne einer praxisorientierten und nachhaltigen Lernerfahrung sind Exkursionen, Führungen und Besichtigungen im Programm inkludiert. An den jeweiligen Örtlichkeiten können die Inhalte anschaulich durch die Lehrenden vermittelt werden.

Anhang zum Curriculum: Studiendauer, Überschreitung

Laut Universitätsgesetz §56 kann im Curriculum eine Höchststudiendauer vorgesehen werden, die mindestens die vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester umfasst.

Im Curriculum ist eine vorgesehene Studienzeit definiert.

Für diesen Universitätslehrgang gilt eine Höchststudiendauer im Umfang der vorgesehenen Studienzeit zuzüglich 2 Semestern.

Bei Überschreiten dieser Höchststudiendauer fallen zu Lasten der/des Studierenden seitens der Universität zusätzliche Gebühren an (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Universitätslehrgängen der Universität für Bodenkultur Wien).

Beschluss des Senats der Universität für Bodenkultur Wien vom 14. April 2020,
zur Geltung für alle bestehenden Curricula der BOKU Universitätslehrgänge

[Appendix to the curriculum: Duration of Studies, Exceedance

According to the Federal Act on the Organisation of Universities and their Studies (Universities Act 2002 – UG) §56, a maximal duration of studies may be determined in the curriculum, which shall comprise at least the requested duration of studies plus two semesters.

A requested duration of studies is defined in the curriculum.

For this University Programme a maximal duration of studies equal to the requested duration of studies plus two semesters is determined.

If this maximal duration of studies is exceeded, the student will be charged additional fees by the university (see General Terms and Conditions for attendance at continuing education university programmes of the University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna).

Resolution of the Senate of the University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna, April 14th, 2020]